

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 37 (2018)
Heft: 71

Artikel: Den Sozialstaat verhindern : wie rechtsbürgerliche Kräfte den Generalstreik von 1918 instrumentalisieren
Autor: Jost, Hans Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Sozialstaat verhindern

Wie rechtsbürgerliche Kräfte den Generalstreik von 1918 instrumentalisieren

Seit über einem halben Jahrhundert wird alle zehn Jahre des Landesstreiks von 1918 gedacht. Es geht dabei nicht immer um eine auf der historischen Forschung beruhende Erinnerungsfeier, sondern um polemisch vorgetragene Interpretationen und politische Positionsbezüge, mit denen vor allem am rechten Rand stehende Kreise versuchen, die Linke insgesamt und die SozialdemokratInnen im Besonderen zu verketzern. Dabei steht die Anschuldigung im Vordergrund, die SozialistInnen hätten damals, 1918, einen bolschewistischen Umsturz geplant.¹

Obwohl solche Interpretationen seit dem zum 50-jährigen Jubiläum des Landesstreiks erschienenen Standardwerk von Willi Gautschi (Gautschi 1968) historisch unhaltbar sind, wird der Vorwurf vom bolschewistischen Umsturzversuch von bürgerlichen Kreisen immer wieder aufgewärmt. Sogar heute, nach 100 Jahren, ist dies erneut der Fall. Das mag auch damit zusammenhängen, dass die nationalistische Rechte zurzeit mit zunehmender Aggressivität nicht nur versucht, den Sozialstaat abzubauen, sondern auch den Einfluss der politischen Linken einzudämmen. Dazu gehört die Strategie, mit Geschichtsverdrehungen den SozialdemokratInnen und GewerkschafterInnen ihre gesellschaftliche Legitimität zu zerstören.

Aus den von den Organisatoren des Generalstreiks aufgestellten Forderungen geht klar hervor, dass es in erster Linie darum ging, die katastrophale soziale Lage der Bevölkerung zu verbessern. Die Streikführer erwarteten wirksame wirtschaftliche und soziale Massnahmen, wobei sie darauf bestanden, vom Bundesrat direkt in die entsprechenden Beratungen und Entscheidungen mit einbezogen zu werden. Von den sozialen Forderungen wurde 1919 nur die 48-Stunden-Woche realisiert. Andere, wie die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) oder das Frauenstimmrecht, wurden erst Jahrzehnte später verwirklicht – aber die Idee des Sozialstaates war durch den Generalstreik in der politischen Agenda der Schweiz festgeschrieben.

Mit meinem Beitrag beabsichtige ich nicht, die historischen Abläufe und den Stellenwert des Landesstreiks gesamthaft auszuloten (Jost 1988; Tanner 2015, 146–152). Es geht mir vielmehr darum, einige Aspekte aufzugreifen, denen allzu oft zu wenig Beachtung geschenkt wird. Zwei Fragen stehen im Vordergrund: Wer hat eigentlich ausserhalb der organisierten ArbeiterInnen ebenfalls auf ei-

nen Generalstreik gesetzt, und wer hat aus diesem Landesstreik die grössten Vorteile gewonnen? Doch um darauf einzutreten, müssen vorerst einige Fakten in Erinnerung gerufen werden.

Zur Vorgeschichte des Landesstreiks

Streiks waren in der Schweiz seit der Wende zum 20. Jahrhundert ebenso häufig wie im benachbarten Ausland. In dieser Zeit kam es auch zu einer Debatte über den General- oder Massenstreik (Grimm 1906). Die Unternehmerverbände und der rechte Flügel des Freisinns entwickelten dazu ebenfalls ihren Beitrag. In ihren Augen war der Generalstreik schlicht ein krimineller Aufstand. Carl Hilty, Professor für Staatsrecht und Herausgeber des Politischen Jahrbuchs der Schweiz, formulierte dies unzweideutig: «Ein Generalstreik ist ein dem Aufruhr gleichzustellendes Verbrechen und darf nur mit Belagerungszustand (Militär) beantwortet werden.» (Hilty 1907, 669) Der eintägige lokale, mit grosser Disziplin am 12. Juli 1912 in Zürich durchgeführte Generalstreik (Jacob 1977) bekräftigte dann den harten Kern der bürgerlichen Rechten in seiner Meinung, dass nur ein radikales Durchgreifen der Behörden und der Armee endgültig Abhilfe bringen könne.

Es würde zu weit führen, hier der langen und wechselvollen Vorgeschichte des Landesstreiks nachzugehen. Dazu nur so viel: Ein von Robert Grimm, Mitglied der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei, im Februar 1918 eigenwillig aufgestellter Ausschuss aus Partei- und Gewerkschaftsführern, das sogenannte Oltener Aktionskomitee (OAK), schwang sich zu einem neuen politischen Führungsorgan auf. Mitglied war auch Rosa Bloch-Bollag, eine stark in den Frauenbewegungen engagierte Linksozialistin und Kämpferin für das Frauenstimmrecht. Sie überliess allerdings ihren Platz Anfang März 1918 dem SPS-Parteisekretär Fritz Platten. Das Frauenstimmrecht wurde jedoch in den Forderungskatalog des Landesstreiks aufgenommen.

Anlass zur Gründung des OAK war eine umstrittene Vorlage zur Einführung einer allgemeinen Arbeitspflicht. Das OAK diskutierte im Hinblick auf die anstehenden politischen Auseinandersetzungen den Generalstreik – ein Vorschlag, der bei einer Mehrheit der Partei und den Gewerkschaften auf viel Skepsis stiess. Trotzdem benutzte das Aktionskomitee den Generalstreik als Drohung, um Forderungen im Kampf gegen eine drohende Milchpreiserhöhung mehr Gewicht zu verleihen. Ein im Juli 1918 wegen der sich massiv verschlechternden sozialen Lage einberufener Arbeiterkongress gab schliesslich, trotz vieler Einwände, dem OAK den Auftrag, den Bundesrat unter Androhung eines Generalstreiks zu Verhandlungen über Massnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung zu bewegen. Nachdem der Bundesrat in direkten Gesprächen mit dem OAK Bereitschaft zeigte, den Forderungen der ArbeiterInnen Rechnung zu tragen, war

vom Generalstreik kaum mehr die Rede. Das OAK beschäftigte sich danach in erster Linie mit konkreten Vorschlägen zur Sozialpolitik. Trotzdem hielt Grimm an der Idee fest, grundlegende politische Forderungen bei günstigen Umständen mithilfe eines Generalstreiks durchzusetzen. Dieser Ansicht begegneten viele GenossInnen immer noch mit Skepsis. Nur im linken Flügel der Arbeiterunion Zürich fand die Idee eines Landesstreiks viel Zustimmung.

In der bürgerlichen Presse meldeten sich ab Januar 1918 zunehmend warnende Stimmen. Die *Neue Zürcher Zeitung* schrieb beispielsweise am 25. Januar 1918 in einem Leitartikel, die Sozialdemokratie habe sich «zum Hort jener staatsfeindlichen Ideen und Kräfte gemacht, die den gesicherten Fortbestand unseres Landes bedrohen» (NZZ 25.1.1918). Im Bundesrat war auch schon Ende Januar 1918, d. h. vor Gründung des OAK, von Generalstreik und revolutionären Gefahren die Rede. In der Bundesratssitzung vom 31. Januar 1918 betonte der ebenfalls anwesende Generalstabschef Sprecher, dass ein Truppenaufgebot möglichst frühzeitig erlassen werden sollte. Aber ausser einem kleinen Aufgebot von Truppen, die ausserhalb Zürichs in Stellung gingen, geschah vorerst nicht viel.

Im Sommer gelangte der Generalstabschef erneut mit Forderungen an den Bundesrat. Er verlangte in einem Bericht an den Vorsteher des Militärdepartements den Erlass eines Gesetzes über den Belagerungszustand. Er gab zudem dem Unterstabschef de Perrot den Auftrag, Vorschläge zur Verhinderung eines Landesstreiks auszuarbeiten. In einem handschriftlichen Bericht an den Generalstabschef betonte de Perrot am 31. Juli 1918, «dass durch festes, ja geradezu brutales Auftreten» ein Generalstreik verhindert werden könne (Gautschi 1971, 112 f.). Sprecher hatte de Perrot übrigens befohlen, sich am Arbeiterkongress in Basel umzusehen (Sprecher 2000, 473). Der Bundesrat ging schliesslich auf die Forderungen des Generalstabes ein und beschloss am 9. August 1918, eine Landesstreik-Kommission zu schaffen, in der neben drei Bundesräten der Generalstabschef und der Bundesanwalt Einsitz nahmen. Am 12. September, an der zweiten Sitzung der Kommission, wurde ohne Widerspruch das von Sprecher vorgeschlagene Massnahmenpaket genehmigt. Die Kommission arbeitete in der Folge einen umfangreichen Aktionsplan aus, der insbesondere einen Einsatz des Gros der Armee vorsah.

Weitere bürgerliche Kreise legten ebenfalls Pläne vor, wie einem Generalstreik zu begegnen sei (Steinmann 1909; Eichenberger 2018, 75–80). So etwa Bauernsekretär Laur, der sich mit seinen Vorschlägen direkt an Generalstabschef Sprecher wandte. Vielerorts, insbesondere in Zürich, entwickelte sich in diesen Monaten eine von weitgehend haltlosen Gerüchten angefeuerte Revolutionserwartung, der sich die Regierung immer weniger zu entziehen vermochte.

Der Streik der Zürcher Bankangestellten

Ende Sommer 1918 schienen sich die Auseinandersetzungen um Teuerung und soziale Notlage ein wenig zu entspannen. In dieser Phase trat jedoch ein Ereignis ein, das der Konfliktsituation eine neue Wendung gab: der Streik der Bankangestellten der Stadt Zürich vom 30. September und 1. Oktober 1918.

Es handelte sich eigentlich um einen ganz banalen Arbeitskonflikt. Die Bankangestellten, deren Gehälter durch die Teuerung enorm an Kaufkraft verloren hatten, versuchten mit den Bankdirektoren zwecks Lohnerhöhungen ins Gespräch zu kommen. Sie hatten zu diesem Zweck im August 1917 eine Vereinigung der Bankangestellten, den späteren Bankpersonalverband Zürich (BPVZ), gegründet. Ihm traten 1200 Bankangestellte bei, davon 200 Frauen. Im August 1918 verlangte der BPVZ mit einer Eingabe an den Verband Zürcherischer Kreditinstitute Lohnerhöhungen. Die Leitungen der Banken lehnten jedoch nicht nur Verhandlungen ab, sondern weigerten sich, den BPVZ anzuerkennen. Sie wiesen ebenfalls ein Vermittlungsangebot des Regierungsrates zurück. Darauf beschloss die ausserordentliche Generalversammlung des BPVZ vom Sonntag, dem 29. September 1918, am Montag, dem 30. September, zu streiken.

Die Geschichte dieses Streiks ist ziemlich komplex und kann hier nicht im Detail geschildert werden.² Doch ein besonderer Aspekt muss hervorgehoben werden: Die Arbeiterunion, die Kontakte zum BPVZ geknüpft hatte, stand den in Sachen Streik unerfahrenen Bankangestellten bei der Organisation zur Seite und beschloss schliesslich sogar, am Nachmittag des 1. Oktober, einen Generalstreik durchzuführen, um Druck für Verhandlungen zwischen den Banken und dem BPVZ zu machen. Schon gegen 18 Uhr desselben Tags konnte die Arbeiterunion den Streikabbruch verkünden, da die Bankherren auf die Forderungen des BPVZ eintraten. Die kleine linksradikale Gruppe «Forderung» versuchte, sich dem Streikabbruch zu widersetzen und den Kampf weiterzuführen. Ihr Führer, Joggi Herzog, wurde darauf am 4. Oktober aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen (Jost 1973, 168).

Der Streik war ausserordentlich gut organisiert, die Zugänge zu den Banken von Streikposten und DemonstrantInnen gesperrt. Ein Bankdirektor meinte lakonisch: «Seit heute Mittag herrscht in unserer Stadt die Strasse.»³ General Wille schrieb am 1. November 1918 an Bundesrat Decoppet: «Ganz Besonders seit dem der Streik der Zürcher Bankangestellten benutzt worden ist zu der überaus gelungenen Generalprobe von Generalstreik und Revolution, leben nicht bloss grosse Kreise unserer bürgerlichen Bevölkerung in der Sorge und Angst vor plötzlichem baldigen Ausbrechen einer Revolution, sondern auch den Behörden ist diese Befürchtung nicht fremd.» (Schweizer Monatshefte 1968, 840)

Das Armeeaufgebot

Der Bankangestelltenstreik hatte zur Folge, dass nicht nur General Wille und der Zürcher Regierungsrat, sondern auch Privatpersonen beim Bundesrat intervenierten und ernsthafte Massnahmen zur Abwehr eines ihrer Ansicht nach zu erwartenden revolutionären Landesstreiks oder, schärfer formuliert, bolschewistischen Aufstands forderten. Besonders beunruhigend schien die Tatsache, dass Bankangestellte, gewissermassen RepräsentantInnen der bürgerlichen Mittelklasse, sich mit der Arbeiterunion einliessen. Dass dieses Zweckbündnis nur von kurzer Dauer war, zeigte sich danach anlässlich des Landesstreiks, an dem sich der BPVZ nicht beteiligte.

Beim Bundesrat sprachen auch zwei Bankdirektoren der Zürcher Bankenvereinigung vor, wobei sie auf die Gefahr hinwiesen, dass grössere Guthaben abgehoben werden könnten. Wille hinwiederum begab sich persönlich nach Zürich, kontaktierte verschiedene Persönlichkeiten und verfasste darauf ein «Memorial», das er dem Bundesrat zusandte. Gleichzeitig zog er, um Druck auf die Zürcher Regierung auszuüben, ein Bataillon der in der Umgebung von Zürich stationierten Truppen ab. Dieses Vorgehen Willes war nicht neu, hatte er doch beispielsweise schon im Juni 1918 gedroht, die in Bereitschaft stehenden Truppen abzuziehen, wenn eine von ihm verlangte Massnahme nicht sofort ausgeführt würde (Jost 1973, 121).

Hinzu kam nun das von einem Untersuchungsrichter verbreitete Gerücht, ein bewaffneter Aufstand sei in Vorbereitung. In dieser gespannten Lage erschien ein von der Geschäftsleitung der SPS am 29. Oktober verabschiedeter Aufruf zur Feier des ersten Jahrestags der Russischen Oktoberrevolution. Am Ende dieses Textes, vermutlich von Fritz Platten verfasst und nur mit Stichentscheid durch Ernst Nobs von der Geschäftsleitung verabschiedet, liest man: «Schon rötet die nahende Revolution den Himmel über Zentraleuropa. Der erlösende Brand wird das morsche, blutdurchtränkte Gebäude der kapitalistischen Welt erfassen.» (Gautschi 1971, 156) Dieser Satz findet sich in den später aufkommenden Polemiken immer wieder als Beweis, dass die Linke eine Revolution geplant habe.

Angesichts der Gerüchte und Warnungen prominenter Persönlichkeiten entschloss sich die Zürcher Regierung, beim Bundesrat formell um ein Truppenaufgebot nachzusuchen. An der Besprechung des Regierungsrates mit dem Bundesrat vom 5. November waren auch General Wille, Generalstabschef Sprecher und Oberst de Perrot, der harte Kern der Militärführung, anwesend. Sprecher sei, so sein Biograf, «die treibende Kraft» gewesen, «welche die Landesregierung zu dringlichen Beschlüssen veranlasst» habe (Sprecher 2000, 477). Als am folgenden Tag der Bundesrat das von Zürich erbetene Truppenaufgebot beschloss, war allen Beteiligten klar, dass dies bei der ArbeiterInnenschaft als Provokation aufgenommen und mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einem Landesstreik beantwortet würde. Fatal war, dass die Truppen nicht nur im Hinterland in Wartestellungen gehen, sondern demonstrativ ins Zentrum der Städte einmarschieren

sollten. Dies entsprach ganz den Vorstellungen Willes, der schon im Frühjahr 1917 dem Kommandanten der 5. Division schrieb, man solle sich nicht scheuen, Gewalt anzuwenden, und schon beim Einrücken deutlich zeigen, «dass man da ist; die Truppen sollen nicht hintenherum auf den nächsten Wegen in ihre Kantonnemente ziehen, sondern möglichst sichtbar und auffallend mit klingendem Spiel» (Jost 1973, 180f.).

Das OAK beantwortete das Truppenaufgebot, trotz ernsthafter Gegenstimmen, mit einem 24-stündigen, für Samstag, den 9. November, anberaumten Proteststreik. Die Zürcher Arbeiterunion hielt sich jedoch nicht an die Befristung. Das Aktionskomitee, dem die Entwicklung in Zürich zu entgleiten schien, liess sich schliesslich darauf ein, den Landesstreik für den 12. November auszulösen. Doch schon am 14. November, angesichts der aussichtslosen Lage und der Gefahr weiterer ernsthafter Zusammenstösse mit der Armee, beschloss das OAK sofortigen Streikabbruch.

Bewusste Provokation durch die Armeeführung?

Damit dürften nun genügend Fakten aufliegen, um auf die zwei eingangs erwähnten Fragestellungen einzugehen. Es geht zuerst einmal um die Rolle jener Kräfte, die mit ihrer antisozialistischen Position nicht nur auf eine Konfrontation zusteuerten, sondern den Generalstreik geradezu als Chance verstanden, um endlich in einem entscheidenden Kampf die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften endgültig in die Schranken zu weisen. Das Armeekommando begründete seine kompromisslose Haltung mit der Behauptung, dass nur in dieser Weise ein Umsturz abgewendet werden könne. Eine Meinung, die viele bürgerliche Kreise teilten.

Willi Gautschi hat dieser Frage nicht nur in seinem 1968 erschienenen Hauptwerk gebührend Platz eingeräumt; er diskutierte zudem 1970 in einem längeren Artikel in der NZZ erneut ausführlich dieses Problem. «Wenn man», schrieb Gautschi, «unter Provokation den Versuch versteht, den Gegner zu einem Verhalten zu veranlassen, das man wünscht und das ihm schliesslich schadet, so könnte in diesem Sinn dem Vorgehen der Armeeführung ein gewisses provokatives Moment nicht abgesprochen werden.» (Gautschi 1970, 52) Gautschi wollte allerdings diese Interpretation nur als «Möglichkeit» in Erwägung ziehen.

Dass bei der Armeeführung der Wille vorherrschte, endlich radikal einzugreifen, hat Bundesrat Scheurer in seinem Tagebuch festgehalten: «Durch ihn [Bundesrat Decoppet] und Wildbolz erfahren wir, dass der Generalstab nur schwer zu bändigen sei. Sprecher und de Perrot verwechseln den Streik mit dem Krieg [...]. Sie wollen überall eingreifen, verhaften, verhindern, alles Dinge, die noch nicht am Platze sind.» (Böschenstein 1971, 182)

Der Streik der Zürcher Bankangestellten, und insbesondere der kurzfristig

von der Arbeiterunion organisierte Unterstützungstreik, hat den AnhängerInnen eines kompromisslosen Vorgehens entschieden geholfen. Für die Leitungen der Banken war klar, dass eine solche Situation sich nie mehr wiederholen dürfe. Der Finanzplatz Schweiz brauche Ruhe und Ordnung.

Mit Blick auf die Lage in Zürich, wo es schon im November 1917 zu Krawallen gekommen war, stellt sich die Frage, ob kleine radikale Gruppen den Generalstreik wirklich in einen Aufstand hätten überführen können. Bisher konnten jedoch keine schlüssigen Fakten gefunden werden, um eine solche Schlussfolgerung zu belegen. Doch um das forsche Truppenaufgebot zu rechtfertigen, wurde – und wird noch immer – diese Gleichsetzung von Landesstreik und Revolutionsversuch vorgebracht.

Wer profitierte in erster Linie vom Landesstreik?

Die zahlreichen rechten, nationalistischen und reaktionären Kreise, die seit der Jahrhundertwende das politische Klima stark beeinflussten (Jost 1992), begrüßten verständlicherweise das gewaltsame Vorgehen gegen die linke ArbeiterInnenschaft. Doch vom Landesstreik profitierten in erster Linie zwei Lager, die sich in entscheidenden Entwicklungsphasen befanden: der Finanzplatz Schweiz und die politisch organisierten Bauern.

Beim militärischen Aufgebot ist darauf geachtet worden, in erster Linie Truppen aus ländlichen Gebieten in den Städten, d. h. den Industriegebieten, einzusetzen. Städtische, aus Arbeitern gebildete Kontingente galten als wenig vertrauenswürdig. Für Bauernsekretär Laur war dies eine gute Gelegenheit, um den antisozialistischen und staaterhaltenden Wert der Bauernschaft erneut zu bekräftigen. Hinzu kam, dass die gewaltsame Konfrontation auch der kurz zuvor von Rudolf Minger gegründeten Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB, heute SVP) half, ihre antisozialistische und staatsreue Gesinnung zu bekräftigen. Minger hatte schon an der konstituierenden Sitzung der Partei (28.9.1918) ausgerufen, die Bauernschaft sei eine «Felsburg [...], an der alle staatszersetzenden Tendenzen seitens der Sozialdemokratischen Partei machtlos zerschellen» (Stamm 2017, 70). Damit war der Mythos von der staaterhaltenden Kraft der Bauernschaft geboren.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass anlässlich der Gründung verschiedener Parteisektionen der BGB gleichzeitig auch Bürgerwehren (Thürer 2018, 81–86; Guex 1995, 255–264) geschaffen wurden. Auch auf politischer Ebene kam, dank Einführung der Proporzwahl, die BGB rasch voran. Ihr Gründer, Rudolf Minger, eroberte im Nationalrat bald den Ruf eines strammen Vertreters rechtsbürgerlicher Kräfte. Dank dieser starken Stellung sicherte sich die Landwirtschaft über Jahrzehnte hohe Bundessubventionen und wirtschaftliche Privilegien. Minger selber übernahm 1930 als erster BGB-Bundesrat das

Militärdepartement. Armee und Bauerntum hatten damit eine eigene, sehr populäre Ikone.

Das zweite Lager, das vom Landesstreik profitierte, war der Finanzplatz und insbesondere die sich im Auslandsgeschäft engagierenden Banken. Der Finanzplatz Schweiz war damals auf dem Weg, sich im neu organisierenden internationalen Finanzsystem einen wichtigen Platz zu sichern. Die finanzwirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Verhältnisse machten die Schweiz zu einem besonders interessanten Partner für die enormen Verschiebungen ausländischer Guthaben. Wie Christophe Farquet eindrücklich zeigt, entschied sich in diesen Monaten die Zukunft des Schweizer Finanzplatzes (Farquet 2018, 75–109). Bedingung war allerdings, dass keine sozialen Konflikte, und schon gar nicht ein Streik im Bankwesen, das Vertrauen der KundInnen trübte. Für ausländische Partner war zudem die politische und rechtliche Sicherheit, garantiert durch eine stramm bürgerliche, rechtsorientierte Regierung, von grosser Bedeutung. Konkret hiess dies, dass mit allen Mitteln die öffentliche Ordnung gesichert wurde und dass politische Kompromisse zugunsten der sozialistischen Linken zu vermeiden waren. Hinzu kam, dass das Bankgeheimnis, eine der Hauptattraktivitäten des helvetischen Finanzplatzes, nur mit einer rein bürgerlichen Regierung weiterentwickelt werden konnte (Guex/Mazbouri 2014, 205–225).

Dies war im Herbst 1918 keineswegs gegeben. Selbst aus bürgerlichen Kreisen kam die Forderung nach sozialpolitischen Reformen, und der Bankangestelltenstreik fand weit über die ArbeiterInnenschaft hinaus Verständnis. Auch äusseren sich vermehrt bürgerliche Stimmen, die sich für eine bessere Sozialpolitik oder gar für eine Zusammenarbeit mit den SozialdemokratInnen aussprachen. In Bern hatte sich beispielsweise eine aus Freisinnigen bestehende «Fortschrittspartei» gebildet, die für mehr progressive Sozialpolitik plädierte. Auch der Verband der Jungfreisinnigen forderte einen solchen Wandel (Junker 1966, 175f.). Doch die organisierte Bauernschaft, der rechte Flügel des Freisinns, die Banken sowie ein grosser Teil des Offizierscorps stellten sich gegen eine solche Öffnung. Sie bildeten, zusammen mit den Katholisch-Konservativen, den die Zwischenkriegszeit bestimmenden antisozialistischen BürgerInnenblock.

In seiner Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert hält Jakob Tanner treffend fest: «Die innenpolitische Machtprobe lässt sich weder als eine durch Hunger ausgelöste Randale noch als ein verkorkster Revolutionsversuch verstehen. [...] Der Landesstreik war vielmehr eine Folge des Ausschlusses der Arbeiterbewegung aus den politischen Entscheidungen.» (Tanner 2015, 151; neue Ansätze auch bei Straumann/Jaun 2018) Man kann sich deshalb, wenn auch nur hypothetisch, durchaus eine alternative Entwicklung vorstellen. Bis zum Streik der Bankangestellten wäre es vermutlich möglich gewesen, in Verhandlungen unter Einbezug von SPS und Gewerkschaften ein Reformprogramm auszuarbeiten und den Landesstreik abzuwenden.

Wenn jedoch die harten, auf eine entscheidende Kraftprobe hinstuernden Kräfte die Oberhand gewannen, so lag dahinter nicht allein die Absicht, die momentane Spannung durch einen Kraftakt zu lösen – es ging vielmehr auch darum, für die Schweiz der nächsten Jahrzehnte eine Perspektive zu schaffen, in der der Finanzplatz und das Unternehmertum ihre Interessen durchsetzen konnten. Erst im Laufe des Zweiten Weltkriegs, als sich die Möglichkeit abzeichnete, dass bei Kriegsende erneut ein schwerer Konflikt ausbrechen könnte, öffnete man die Türen für Verhandlungen. Dies war nun umso leichter, als sich die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften inzwischen nicht nur mit dem bürgerlichen Staat abfanden, sondern sogar die militärische Landesverteidigung – und damit auch die immer noch sozialistenfeindlichen Offizierskreise – vorbehaltlos anerkannten. Die Idee des Generalstreiks fiel damit in den historischen Erinnerungskorb.

Anmerkungen

- 1 So hat Christoph Blocher (gemäss Arnet [2018] im Tages-Anzeiger online vom 2.1.2018) an einem Vortrag in Wetzikon (2. Januar 2018) behauptet, Grimm habe mit dem Landesstreik eine bolschewistische Revolution auslösen wollen.
- 2 Zur Geschichte dieses Streiks habe ich vor vielen Jahren eine längere Forschung durchgeführt, die darauf beruhende Arbeit aber nie publiziert. Dies soll in Kürze nachgeholt werden.
- 3 Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung der Banken und Banquiers auf dem Platze Zürich, 1. Oktober 1918.

Literatur

- Arnet, Helene, 2018: Wie Christoph Blocher Geschichte schreibt. www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/wie-christoph-blocher-geschichte-schreibt/story/10783689 (Abfrage 24.3.2018)
- Böschenstein, Hermann (Hg.), 1971: Bundesrat Karl Scheurer. Tagebücher 1914–1929. Bern
- Eichenberger, Pierre, 2018: Les organisations patronales et la grève générale de 1918. In: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.): 100 Jahre Landesstreik! Reader zur Tagung vom 15.11.2017. Bern
- Farquet, Christophe, 2018: Histoire du paradis fiscal suisse. Paris
- Gautschi, Willi, 1968: Der Landesstreik 1918. Zürich (Neuaufgabe Zürich 1988, mit einem Nachwort von H. U. Jost: Der historische Stellenwert des Landesstreiks)
- Gautschi, Willi, 1970: Die Verantwortung General Willes im November 1918. In Neue Zürcher Zeitung, 17.5., 52
- Gautschi, Willi (Hg.), 1971: Dokumente zum Landesstreik 1918. Zürich
- Grimm, Robert, 1906: Der politische Massenstreik. Basel
- Guex, Sébastien, 1995: A propos des gardes civiques et leur financement à l'issu de la Première Guerre Mondiale. In: Batou, Jean u. a. (Hg.): Pour une histoire des gens sans histoire. Lausanne

- Guex, Sébastien / Mazbouri, Malik, 2014: L'Association suisse des banquiers, les relations entre patronat et salariat bancaires au début du XXe siècle et leur postérité. In: Fraboulet, D. / Humair, C. / Vernus, P. (Hg.): Coopérer, négocier, s'affronter. Les organisations patronales et leurs relations avec les autres organisations collectives. Rennes, 205–264
- Hilty, Carl (Hg.), 1907: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. XXI. Bern
- Jacob, Urs, 1977: Der Zürcher Generalstreik vom 12. Juli 1912. Zürich
- Jost, Hans Ulrich, 1973: Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914–1918. Bern
- Jost, Hans Ulrich, 1988: Der historische Stellenwert des Landesstreiks. In: Gautschi, Willi, 1988: Der Landesstreik 1918. Zürich
- Jost, Hans Ulrich, 1992: Die reaktionäre Avantgarde. Die Geburt der neuen Rechten in der Schweiz um 1900. Zürich
- Jungfreisinn und freisinnig-demokratische Partei. In Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1744, 30.12.1918
- Junker, Beat, 1966: Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Bd. III. Bern, 175–176
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.), 2017: 100 Jahre Landesstreik! Reader zur Tagung vom 15.11.2017. Bern
- Schweizer Monatshefte, 1968, Heft 8 (Sonderheft Landesgeneralstreik 1918). Zürich
- Sprecher, Daniel, 2000: Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg. Zürich
- Stamm, Konrad, 2017: Minger, Bauer, Bundesrat. Die aussergewöhnliche Karriere des Rudolf Minger aus Mülchi im Limpachtal. Zürich
- Steinmann, Otto, 1909: Betrachtungen über den Schwedischen Generalstreik. In: Schriftenreihe des ZV schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Zürich
- Straumann, Tobias / Jaun, Rudolf, 2018: Kulmination der Klassegegensätze? Die Geschichte des Landesstreiks von 1918 muss neu gedeutet werden. In Neue Zürcher Zeitung, 25.01. www.nzz.ch/schweiz/kulmination-der-klassengegensaeetze-ld.1350880 (Abfrage 19.4.2018)
- Tanner, Jakob, 2015: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München
- Thürer, Andreas, 2018: Bürgerwehren, Streik-Bekämpfung, Informationsdienste, Bürgerblock-Politik. In: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.), 2017: 100 Jahre Landesstreik! Reader zur Tagung vom 15.11.2017. Bern, 81–86



EU-kritisch, ökologisch, sozial

Luternauweg 8, 3006 Bern

fax: 031 731 29 13

forum@europa-magazin.ch

<http://www.europa-magazin.ch>